

Vorstellung Budgetdienst

Einrichtung des Budgetdienstes

Die Präsidentin des Nationalrates richtete im Juli 2012 aufgrund einer politischen Vereinbarung der fünf damals im Parlament vertretenen Parteien einen unabhängigen Budgetdienst zur Unterstützung des Nationalrates bei der Beratung, Beschlussfassung und Kontrolle der Haushaltsführung des Bundes ein. Die Einrichtung eines Budgetdienstes stellt einen weiteren Schritt in den langjährigen Bestrebungen zum Ausbau der fachbezogenen Ressourcen der Parlamentsdirektion zur Stärkung des Parlaments dar. Durch die Bereitstellung fundierter regierungsunabhängiger Fachexpertisen soll der Nationalrat in der Ausübung seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung unterstützt und der Informationsasymmetrie zwischen Nationalrat und Bundesregierung entgegenwirkt werden.

Aufgaben des Budgetdienstes

Die Hauptaufgabe des Budgetdienstes besteht in der Unterstützung und Beratung der Abgeordneten insbesondere des Budgetausschusses in der parlamentarischen Arbeit zu allen Budgetangelegenheiten.

In der politischen Vereinbarung über einen Budgetdienst im Parlament und der Ausschussfeststellung des Budgetausschusses vom 10. November 2011 sind die Aufgaben des Budgetdienstes näher konkretisiert und umfassen insbesondere:

- (1) Erstellung laufender Analysen, Expertisen und Kurzstudien zu den an den Budgetausschuss vorgelegten Regierungsvorlagen:

Der Budgetdienst erstellt Analysen insbesondere zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmengesetzes, zu Berichten über den Vollzug des Bundeshaushaltes im jeweiligen Finanzjahr sowie zu Berichten zum Budgetcontrolling, Beteiligungs- und Finanzcontrolling und Wirkungscontrolling. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung der im neuen Haushaltsrecht verankerten wirkungsorientierten Budgetierung gelegt.

- (2) Beratung weiterer Ausschüsse des Nationalrates hinsichtlich der Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen:

Zu jedem Gesetzesentwurf sind von den Ministerien wirkungsorientierte Folgenabschätzungen vorzulegen, die die wesentlichen Auswirkungen in bestimmten Politikfeldern (z.B. finanzielle, wirtschafts-, umwelt-, konsumentenschutzpolitische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Kinder und Jugend sowie auf die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen) abschätzen. Ausschüsse können dazu die Beratungstätigkeit des Budgetdienstes in Anspruch nehmen.

- (3) Erstellung von Analysen, Kurzstudien und Stellungnahmen auf Anfrage einzelner Mitglieder des Budgetausschusses:

Mitglieder des Budgetausschusses können zu budgetrelevanten Themen Anfragen an den Budgetdienst stellen, die in Form von Stellungnahmen oder Kurzstudien beantwortet werden. Die Ergebnisse werden allen Mitgliedern des Budgetausschusses zur Verfügung gestellt.

Der Budgetdienst ist weiters im Fiskalrat mit beratender Stimme vertreten.

Handlungsgrundsätze

Der Budgetdienst erfüllt seine Aufgaben unabhängig unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, der Äquidistanz und Gleichbehandlung aller Fraktionen sowie der Objektivität und Transparenz. Alle Analysen und Ergebnisse sowie Anfragen und deren Beantwortung werden auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht. Notwendige Voraussetzung für Unabhängigkeit und Objektivität sowie die hochstehende Qualität der Produkte und Leistungen sind kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Produkte und Leistungen des Budgetdienstes

Die Produkte und Leistungen des Budgetdienstes resultieren aus den oben angeführten Aufgabenstellungen. Ein mit dem Budgetausschuss abgestimmter Produkt- und Leistungskatalog befindet sich derzeit in Vorbereitung. Einen Mehrwert beim Einsatz und bei der Kontrolle der öffentlichen Finanzen kann der Budgetdienst insbesondere dadurch schaffen, dass er durch gut aufbereitete Analysen und Unterlagen die Budgetdebatten unterstützt, auf finanzielle Risiken und fehlende Nachhaltigkeit von Maßnahmen hinweist und die Umsetzung der budgetären Vorgaben des Nationalrates überwacht.

Informations- und Wissenstransfer

Ein aktiver Informations- und Wissenstransfer erfolgt durch die Vernetzung mit Wissensträgern im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftspolitik, wie beispielsweise den Bundesministerien, dem Rechnungshof, den Wirtschaftsforschungsinstituten, den Sozialpartnern oder der Nationalbank. Auch eine internationale Vernetzung mit vergleichbaren parlamentarischen Diensten in anderen Ländern wird angestrebt.